

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2019

Nr. 2019/1757

Verbändewettkämpfe Leichtathletik vom 31. August 2019 in Balgach: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Die Sport Union Schweiz stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Verbändewettkämpfe Leichtathletik vom 31. August 2019 in Balgach. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Verbändewettkämpfe Leichtathletik vom 31. August 2019 in Balgach wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 32'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. März 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. März 2019 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 26, Reg. Nr. 630022 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Sport Union Schweiz, Matt Roger, Fachsupport Leichtathletik, Erlenstrasse 19, 9450 Altstätten
(mit Rechnung, Versand durch AWA)